

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 09/2022 vom 19.11.2022

Erstellung eines Teilhabeberichtes für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf einen Teilhabebericht bis zum Ende des 2. Quartals des Jahres 2024 zu erstellen.

In dem Bericht soll die aktuelle Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sowie deren perspektivische Ausgestaltung dokumentiert werden. Ein zentrales Ziel des Berichtes muss sein, eine daten- und indikatorenbasierte Einschätzung darüber zu treffen, welcher Grad der gesellschaftlichen Inklusion in Sachsen-Anhalt erreicht wurde und wie Maßnahmenplanungen zielgerichteter erfolgen müssen. Der Teilhabebericht muss eine wesentliche Orientierung für die Fortschreibung des Landesaktionsplanes geben.

Der Landesbehindertenbeirat erwartet von der Landesregierung, den Auftrag der Berichterstellung einer externen Institution mit sozialwissenschaftlicher Expertise zu übertragen.

Gemäß des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Landesbehindertenbeauftragte am Erstellungsprozess des Teilhabeberichtes aktiv zu beteiligen.

Um eine prozessbegleitende, partizipative Berichterstellung zu gewährleisten, sind der Landesbehindertenbeirat und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Selbstvertretungen einzubinden.

Begründung:

Sachsen-Anhalt benötigt ein ressortübergreifendes Referenzdokument, welches ein gemeinsames Problembewusstsein befördert, Inklusion und Barrierefreiheit als zentrale gesellschaftliche Leitprinzipien unterstützt und ggf. vorhandene Daten- bzw. Erkenntnis-lücken offenbart.

Für die Erstellung des Berichtes bietet sich für Sachsen-Anhalt die Chance, sich z. B. durch die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte prozessbegleitend beraten zu lassen.

Mit dem Teilhabebericht kommt Sachsen-Anhalt der Verpflichtung nach, eine an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtete und datenbasierte Berichterstattung zur Teilhabe behinderter Menschen zu gewährleisten. Ein solcher Bericht versetzt politische und gesellschaftliche Verantwortungsträger:innen in die Lage, zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Entscheidungen innerhalb der gesamten Landespolitik zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu treffen. Der Bericht bildet den Ausgangspunkt für die Diskussion in parlamentarischen Ausschüssen.

Die Berichterstattung muss auf die Lebenslagen orientieren und sich auf Indikatoren stützen, die die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen abbilden. Der Bericht liefert einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs. Er belebt die zivilgesellschaftliche und politische Debattenkultur und kann aus dieser Sicht inhaltlich nicht abgeschlossen sein.

Maßgebend für den gebündelten Erkenntnisgewinn ist die Einbindung der Lebensperspektiven der Menschen mit Behinderungen selbst. Die nachhaltige Einhaltung ihrer Beteiligungsrechte ist eine konzeptionelle Grundvoraussetzung für den Teilhabebericht. Die Landesressorts und kommunalen Ebenen müssen den Bericht für sich auswerten und nachhaltige Schlüsse für Ihre Verantwortungs- und Wirkungsbereiche ziehen können.